

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern. Saalbau.

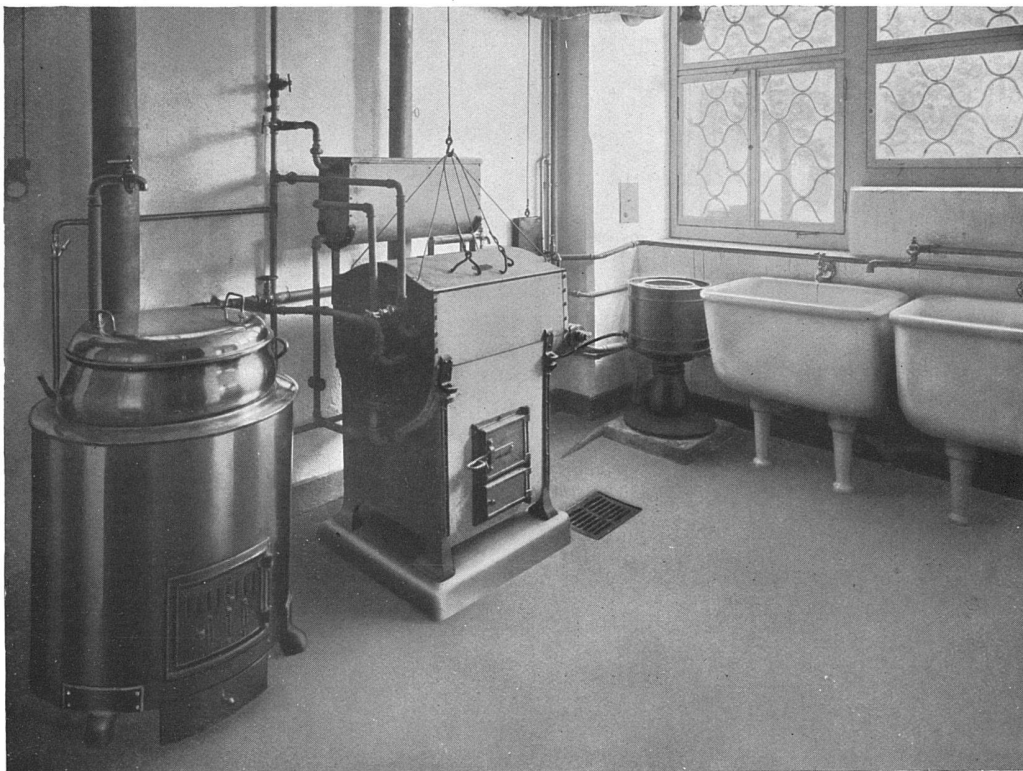
Im Laufe des Frühjahres hatte die Genossenschaft für den liberalen Vereinshaus- und Saalbau in Luzern einen Wettbewerb zur Erlangung von Bauprojekten ausgeschrieben. Der Termin zur Einreichung der Projekte war wegen der eingetretenen Mobilisation auf 31. Dezember 1914 verlängert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren zwölf Entwürfe für den geplanten grossen Konzertsaal eingelaufen. Das Preisgericht wird Ende Januar 1915 zur Prüfung zusammentreten. Die Projekte sollen, sobald das Preisgericht seine Entscheidung getroffen hat, öffentlich ausgestellt werden. —tz.

St. Gallen. Erweiterung des Gaswerkes.

Der grosse Gemeinderat von St. Gallen hat den Plan für die Erweiterung des Gaswerkes genehmigt. Der Kostenvoranschlag sieht eine Bausumme von 1130000 Fr. vor. —m.

Zürich. Bankgebäude. — Wasserwerk.

Der Stadtrat von Zürich richtete an den Grossen Stadtrat den Antrag, der Nationalbank zum Bau eines neuen Bankgebäudes den hinteren Teil der Stadthausanlagen an der Börsenstrasse in der Grösse von etwa 1960 m² abzutreten. Der Kaufpreis beträgt 1100000 Fr. — Die Pläne und der Kostenvoranschlag zur Errichtung einer Pumpstation am Zürichhorn in



Aus der Waschküche einer Villa im Rigi-Quartier zu Zürich.

— Architekten Marfort & Merkel, Zürich.

Feuertrommel-Waschröge «Puritas»; Waschkessel in Kupfer; Waschmaschine; Zentrifugal-Trockenmaschine. Alle Apparate von Bamberger, Leroi & Co., Zürich und Frankfurt a. M. — Installationen von Guggenbuehl & Müller, Zürich. Aufnahme von A. Wolf-Bender, Zürich.

Locarno. Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan des «neuen Quartiers» in Locarno dürfte demnächst veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. Schliesslich wurde die Vorlage der Kommission für öffentliche Bauten überwiesen mit dem Auftrage, die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. —w.

Zürich wurden vom Grossen Stadtrat genehmigt. Der Baukredit von 38000 Fr. wurde genehmigt. —gr.

Wädenswil. Wasserwerk.

Der Gemeinderat von Wädenswil beantragte bei der Gemeindeversammlung einen Kredit von 21000 Fr. aus dem Erneuerungsfond des Wasserwerkes zum Einbau einer Maschinistenwohnung in das Pumpwerk zu Mühlenen. —ht.

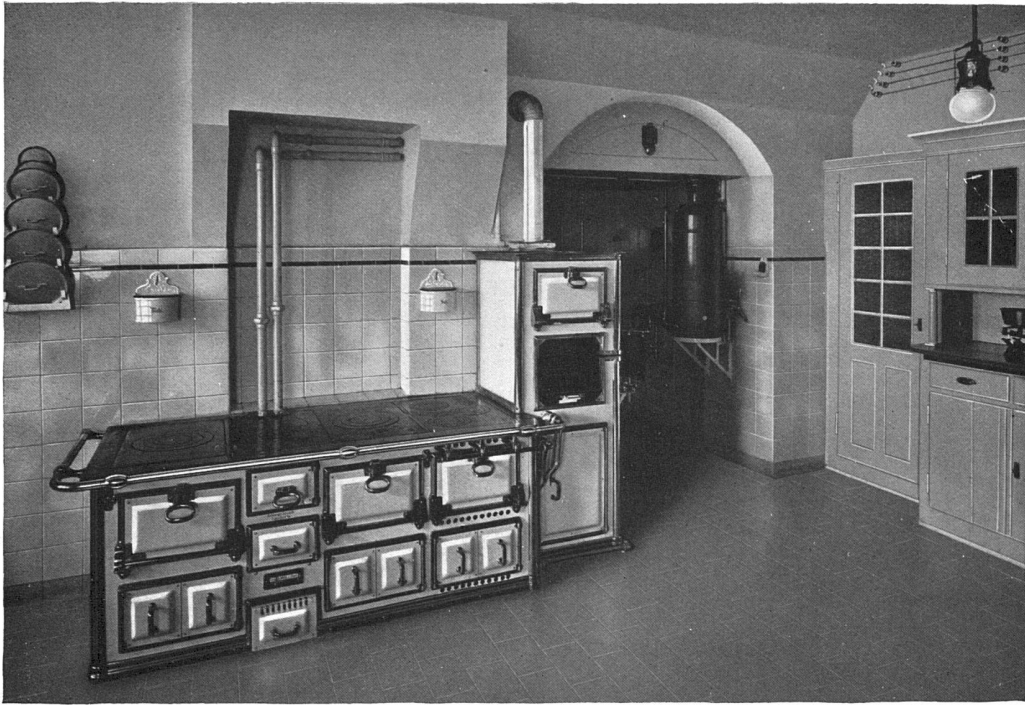
NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Bemalung der Kirche zu St. Jakob.

In dem Wettbewerb zur Bemalung der Kirche zu St. Jakob in Basel waren 13 Entwürfe eingelaufen. Ein erster Preis wurde vom Preisgericht nicht ver-

geben; es wurden folgende Preise zuerkannt:

II. Preis, 400 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: «Da friss eine der Rosen». Verfasser: H. A. Pellegrini, Basel;



Aus der Küche einer Villa im Rigiquartier zu Zürich. — Architekten Marfort & Merkel, Zürich.
 Herd für Kohle und Gasbenützung; kombinierbare Warmwasserbereitungsanlage; Feuertön-Spültisch; porzellan-emaillierter Astoria-Ausguss mit Holzrand. Alle Apparate von Bamberger, Leroi & Co., Zürich und Frankfurt a. M. — Installationen von Guggenbuehl & Müller, Zürich.
 Aufnahmen von A. Wolf-Bender, Zürich.

II. Preis, 400 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: «Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden». Verfasser: *Paul Burckhardt*, Basel;

III. Preis, 200 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: «Lat üs abermal bäte». Verfasser: *Burkhard Mangold*, Basel.

Der Entwurf von H. A. Pellegrini wurde vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagen. —b.

Samaden. Ortsgestaltungsplan.

Die Gemeinde Samaden hatte einen Wettbewerb zu einem Ortsgestaltungsplan ausgeschrieben, zu

dem von bündnerischen Fachleuten fünf Entwürfe eingegangen waren. Das Preisgericht, wegen der Mobilmachung verspätet, erst am 21. Dezember v. J. zusammen getreten, hat ausser einer Entschädigung von je 600 Fr. folgende Auszeichnungen zuerkannt:

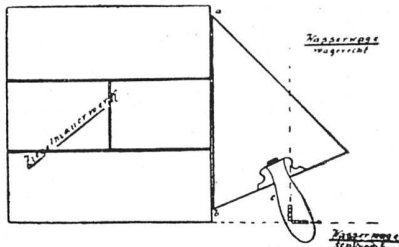
I. Entwurf «*Capitale*», Verfasser die Architekten *Bisaz & Falkenberg* in Samaden, 1200 Fr;

II. Entwurf «*Anno 2000*», Verfasser *Vonesch, Koch & Co.*, Architekturbureau in Samaden und *Peter Bonorand*, Grundbuchgeometer in Celerina;

III. Entwurf «*Piz del Mezdi*», Verfasser die Architekten *Koch & Seiler*, in St. Moritz. —th.

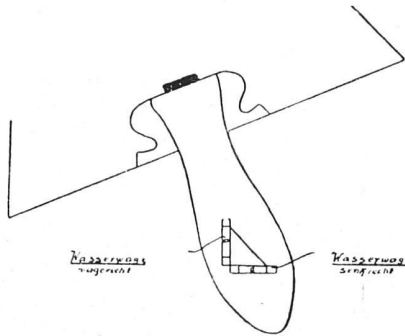
MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Die Maurerkelle als Wasserwage. Der Maurer muss bei seiner Arbeit neben Hammer und Kelle sich auch stets des Lotes und der Wasserwage bedienen. Beim Gebrauch dieser Gegenstände musste er immer die Kelle aus der Hand legen, ein Umstand, der mit Zeitverlust verbunden ist. Jetzt wurde



Anwendung der Wasserwage.

nun eine Maurerkelle als Wasserwage konstruiert, die im Griff zwei Wasserwagen enthält. Die beiden Wagen sind rechtwinklig so angeordnet, dass sie durch Anlegen der linken Kellenkante a, b an eine Seite der Mauer das Lot ersetzen, denn der Maurer kann von der jetzt querliegenden Wasserwage ab-



Die Wasserwage im Handgriff der Kelle.

lesen, ob der Teil der Mauer senkrecht steht. Legt er dieselbe Kellenkante auf die obere Seite der Mauer, so ist von der zur ersteren parallel angeordneten Wasserwage abzulesen, ob die obere Seite sich in wagerechter Richtung befindet. Gegen Beschädigen und Verschmutzen können diese beiden Wasserwagen durch ein starkes, in der Rundung des Griffes gebogenes Glas oder Zelluloid geschützt werden. —g.

Verblendung einer Betonmauer. Eine solche Verblendung sollte im Quaderverband von mindestens 50 cm Stärke ausgeführt werden. Vor Einbetonierung muss hinten mit einem dem Fugenmörtel entsprechen-

dem Mörtel verputzt werden. Die Klinkerverblendung sollte man blockweise aufmauern oder, was noch besser wäre, mit dreieckiger, hinterer Abtreppung. Beim Einstampfen des Betons lege man unmittelbar hinter dem Mauerwerk eine fettere und feinere Mischung ein (Mörtel 1 : 2 bis 1 : 1), die mit eingestampft wird. Bei guten Klinkern, etwa Eisenklinkern, die fast undurchlässig sind, lässt sich bei diesem Verfahren absolute Wasserdichtigkeit erzielen. —g.

Neukonstruktion des Schornsteinkopfes. Die Klagen sind häufig, dass der Zug im Schornstein ungünstig beeinflusst wird durch den von oben drückenden Wind. Die in der Abbildung gezeigte Erfindung (D. R. P. 244970) will diesen Mangel beseitigen. Der von aussen nach oben in den Rauchkanal führende Strang eines jeden schräg durchtretenden Querkanals ist gegenüber dem vom Rauchkanal nach aussen ansteigenden Stränge im Durchmesser erweitert. Tritt der Wind durch einen dieser weiten Stränge ein, so gelangt eine erhebliche Windmenge in den Schornstein. Durch die vom Schornstein abführende Fortsetzung des Schrägkanals tritt ein Teil unter Mitreissung von Rauchgasen ins Freie, ein anderer Teil, und das ist die neue Wirkung, wird eine aufwärts gerichtete Zugkomponente darstellen, durch den Schornsteinkopf nach oben strömen und günstig auf die Zugverhältnisse des Schornsteins einwirken. Tritt der Wind von oben her durch die Schornsteinkopföffnung ein, so wird eine wesentliche Stauung im Inneren des Schornsteins nicht eintreten können, da die Querkanäle den unzulässigen Druck beseitigen. In den Abb. 1 u. 2 bezeichnet a das Schornsteinmauerwerk, b den Rauchkanal. I u. II sind Querkanäle, e die von aussen nach innen aufsteigenden Stränge, f die von innen nach aussen aufsteigenden Gegenstränge, wobei der Querschnitt des Stranges e grösser ist, als der des Stranges f. Die Stränge sind, um Wirbelungen zu vermeiden, mit Querplatten h versehen.

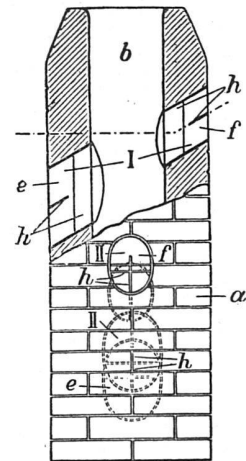


Abb. 1.

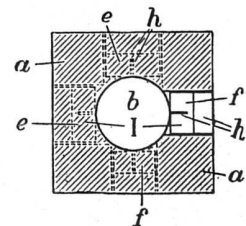


Abb. 2.